

99012058001000

Zustimmung im Einzelfall (ZiE) und/oder vorhabenbezogene Bauartgenehmigung (vBG) beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6006745/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012058001000
Leistungsbezeichnung I	Zustimmung im Einzelfall (ZiE) und/oder vorhabenbezogene Bauartgenehmigung (vBG) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zustimmung im Einzelfall (ZiE) und/oder vorhabenbezogene Bauartgenehmigung (vBG) beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 20 [Sächsische Bauordnung (SächsBO)](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1779-SaechsBO) — Nachweis der Verwendbarkeit von Bauprodukten im Einzelfall <ul style="list-style-type: none"> • § 16a Abs. 2 Nr. 2 [Sächsische Bauordnung](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1779-SaechsBO)[SächsBO]](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1779-SaechsBO) — Bauarten <ul style="list-style-type: none"> • [Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG)](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18086--SaechsVwKG) <ul style="list-style-type: none"> • [Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis (10. SächsKVZ) lfd. Nr.17, Tarifstelle 7.4.1 und / oder 7.4.2](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19330-Zehntes-Saechsisches-Kostenverzeichnis)
Teaser	Sie können sich im Rahmen eines Bauvorhabens
Volltext	<p>Sie können sich im Rahmen eines Bauvorhabens</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Verwendung eines Bauproduktes im Einzelfall eine Zustimmung erteilen lassen (Verwendbarkeitsnachweis) <p>und / oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anwendung einer vorhabenbezogenen Bauart in Bezug auf die Erfüllung von Grundanforderungen an Bauwerke genehmigen lassen

Modul

Sachverhalt

(Anwendbarkeitsnachweis).

Weitere Informationen über die Verwendbarkeit von Bauprodukten und die Anwendbarkeit von Bauarten bei Bauvorhaben im Freistaat Sachsen finden Sie im Informationsblatt (_siehe - > __Weiterführende Informationen_).

Erforderliche Unterlagen

- gegebenenfalls eine Kostenübernahmeerklärung (formlos)
 - Ansichten, Grundrisse, Schnitte sowie weitere zeichnerische Lagedarstellungen des Objektes mit Lagekennzeichnung des Bauproduktes beziehungsweise der Bauart
 - gegebenenfalls in Bezug genommene Ver- bzw. Anwendbarkeitsnachweise
 - gegebenenfalls Unterlagen zur Beschreibung der Abweichung, Beschreibung der konstruktiven Lösung, Äquivalentmaßnahmen mit Erläuterung und zeichnerische Darstellung inklusive Detailangaben
 - gegebenenfalls zeichnerische Darstellungen des Bauproduktes bzw. der Bauart inkl. Detailangaben
 - Einbauvorschriften
 - Gutachten / Stellungnahme einer Prüfstelle zur Einzelanwendung (gegebenenfalls Versuchsberichte, Prüfberichte)

Voraussetzungen

Das Bauprodukt und/ oder die Bauart soll bei einem Bauvorhaben im Freistaat Sachsen verwendet beziehungsweise angewendet werden.

Kosten

Die Gebühr wird berechnet nach

- dem Verwaltungsaufwand,
- der Bedeutung des Zustimmungsgegenstandes und
- den wirtschaftlichen und sonstigen Interessen des Antragstellers

Verfahrensablauf

Stellen Sie Ihren Antrag mit Hilfe des hier in Amt24 bereitgestellten Onlineantrags oder formlos bei der zuständigen Stelle.

Onlinedienst

Modul

Sachverhalt

Richten Sie sich in Amt24 ein Servicekonto ein und melden Sie sich darüber im Serviceportal an. Halten Sie elektronische Kopien der erforderlichen Unterlagen bereit.

- Folgen Sie dem Link zum Onlinedienst (_siehe - > Onlineantrag_) und füllen Sie die Datenfelder nach Anleitung aus. Sie können die Angaben jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen (_siehe - > Erforderliche Unterlagen_) hoch.
- Sind alle Datenfelder befüllt, schließen Sie die Antragstellung ab und die Daten werden der zuständigen Stelle übermittelt.
- Die Antragsbestätigung finden Sie im Posteingang Ihres Servicekontos. Bei eingehenden Nachrichten erhalten Sie eine Benachrichtigung an Ihre persönliche E-Mail-Adresse.

Formloser Antrag

- Stellen Sie einen formlosen Antrag bei der zuständigen Stelle.
- Fügen Sie dem Antrag die erforderlichen Unterlagen (_siehe - > Erforderliche Unterlagen_) bei.
- Reichen Sie die vollständigen Antragsunterlagen schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Stelle ein.

Bearbeitungsdauer

Frist keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf Widerspruch (Näheres im Bescheid)

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
